



Beschaffungsamt des BMI, Postfach 41 01 55, 53023 Bonn

Frederike Zupp
Eckertweg 20
52074 Aachen

HAUSANSCHRIFT
Brühler Straße 3
53119 Bonn

TEL +49 22899 610 - 2317
FAX +49 22899 10610 - 2399

BEARBEITET VON Anna-Lena Lampe

anna-lena.lampe @bescha.bund.de
www.beschaffungsamt.de

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihr Antrag vom 24.01.2020 bezüglich Informationen über Ausgaben für Trickotwerbung in der Fussball-Bundesliga durch staatseigene Unternehmen. [#175386]

Aktenzeichen: Z13.11 - 07-03-05/2/2020

Datum: 29.01.2020

Seite 1 von 2

Anlagen:

Sehr geehrte Frau Zupp,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 24.01.2020 mit der Sie unter Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Auskunft über die Ausgaben für Trickotwerbung in der 1. Fussball-Bundesliga durch staatseigene Unternehmen.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Unter einer amtlichen Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, zu verstehen.

Auf Ihren Antrag hin erteile ich folgenden

Bescheid:

Den Antrag auf Auskunftserteilung vom 24.01.2020 lehne ich ab.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Beschaffungsamt des BMI zu Ihrem Anliegen mangels Zuständigkeit keine Auskünfte erteilen kann. Das Beschaffungsamt des BMI ist gemeinsam mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sowie dem Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung eine der zentralen Vergabestellen des Bundes. Die Kernaufgabe des



Seite 2 von 2

Beschaffungsamtes des BMI ist es, Einkäufe von verschiedenen Bundesbehörden zu bündeln und zentral abzuwickeln. Ihrem Antrag ist kein das Beschaffungsamt des BMI betreffendes Informationsbegehren zu entnehmen.

Außerdem beschränkt sich der Informationszugang auf die bei der informationspflichtigen Stelle vorhandenen Informationen. Da dem Beschaffungsamt des BMI über etwaige Ausgaben für Trickotwerbung in der 1. Fußball-Bundesliga durch staatseigene Unternehmen keine Informationen vorliegen, kann ich Ihnen hierzu auch keine Auskunft geben.

Ich empfehle Ihnen sich an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu wenden. Die dortige Abteilung SP (Sport) ist zuständig für die Sportpolitik und insbesondere die Spitzensportförderung. Ob Ihnen jedoch auch die konkrete Anfrage zu Ausgaben für Trickotwerbung in der 1. Fußball-Bundesliga durch staatseigene Unternehmen beantwortet werden kann, vermag ich nicht zu beurteilen.

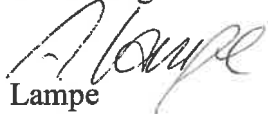
Diese Auskunft ist für Sie kosten- und gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Referat Z 13, Brühler Straße 3, 53119 Bonn, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Lampe